

Anlage 1

Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und für die Erbringung sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 14.12. 2009 gelten folgende Gebührensätze:

1. Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

1.1.Brandschau oder Nachschau je angefangene Stunde
pauschal 50 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandschau oder Nachschau entsprechend dem Arbeitsaufwand

2.1. je angefangene ½ Stunde pauschal 25 €

3. Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme, eines Brandschutzgutachtens oder eines Brandschutzkonzeptes zu einem definierten Objekt (Antragsleistung, § 2 Abs. 1 Buchst. c) entsprechend dem Arbeitsaufwand

3.1. je angefangene Stunde pauschal 50 €

4. Durchführung einer Brandschutzunterweisung (Antragsleistung, § 2 Abs. 1 Buchst. d)

4.1. je angefangene Stunde pauschal 50 €

5. Leistungen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes (§ 2 Abs. 1 Buchst. e) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen aller Art, die nicht Bestandteil einer Brandsicherheitswache sind

5.1. je angefangene Stunde pauschal 50 €

6. Sonstige Leistungen, die unter den Nummern 1-5 nicht erfasst sind (z.B. Feuerwehreinsatzpläne, Brandschutzordnungen, Übernahme von Brandmeldeanlagen usw.)

6.1. je angefangene Stunde pauschal 50 €

7. Fahrzeugkosten werden im Zusammenhang mit den genannten Leistungen nicht zusätzlich berechnet.